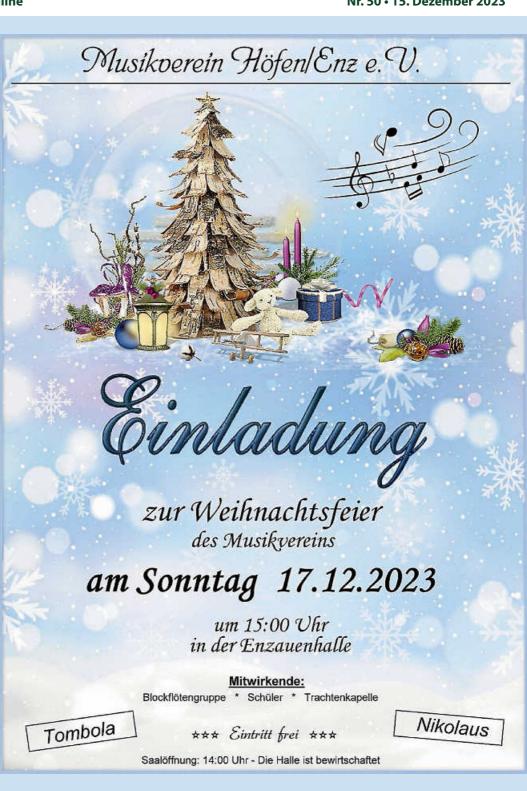


Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 50 • 15. Dezember 2023





### **NOTDIENSTE**

### Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157

Notdienstzeiten:

Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr, Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr

Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Calw Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt Krankenhaus Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

**Notdienstzeiten:** Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117.** 

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

### **■** Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117** 

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt Krankenhaus Freudenstadt: 116117 Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0761 12012000** Es erfolgt eine Bandansage. Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

### Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

### Samstag, 16.12.2023

Rathaus-Apotheke Althengstett, Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett, (07051 30184)

### Sonntag, 17.12.2023

Apotheke Schömberg, Lindenstr. 9, 75328 Schömberg (Tel. 07084 4222)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 07231 1332966

**Impressum** 

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenberatung: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel.: 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**



### Bitte beachten: Annahmeschluss vorverlegt!

Wegen der bevorstehenden Weihnachts-Feiertage wird der Annahmeschluss für die Höfener Chronik Nr. 51 auf Montag, 18.12.2023, 17:00 Uhr, vorverlegt.

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die erste Chronik im neuen Jahr erscheint am 12.01.2023 in KW 02/24.

## Frühkindliche Bildung: Die Gesetze zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (Ki-TaG) sowie zur Umsetzung des Programms zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung treten in Kraft

### Träger von Kindertageseinrichtungen können Anträge zur Erprobung neuer Modelle stellen.

Der so genannte Erprobungsparagraf ist ab morgen geltendes Recht. Damit bekommen Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Der Paragraf bildet die Grundlage, auf der die Akteure vor Ort passende Lösungen entwickeln und erproben können, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden.

Der vorgesehene Beteiligungsprozess, dessen Verankerung im Gesetz während des parlamentarischen Verfahrens noch einmal gestärkt wurde, ist Voraussetzung dafür, dass neue Konzepte den nötigen Rückhalt bei Eltern, Personal und – soweit sich die Einrichtung nicht in kommunaler Trägerschaft befindet – der Gemeinde erhält und somit die Modelle gelingen. Über allem steht das Kindeswohl, das in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Anträge auf Erprobungen sind beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zu stellen.

Die Gesetzesänderung unterstreicht das Engagement der Landesregierung, die frühkindliche Bildung und Betreuung kontinuierlich an die Anforderungen und aktuellen Herausforderungen anzupassen. "Obwohl wir seit Jahren massiv und sehr erfolgreich Ausbildungskapazitäten und Ausbildungswege für pädagogisches Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen ausgebaut haben, ist der Bedarf anhaltend hoch", sagt Staatssekretär Volker Schebesta MdL und ergänzt: "Daher arbeiten wir gemeinsam mit den vielen anderen Akteuren weiter daran, Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu entwickeln."

### 105 Millionen Euro vom Land für den Ausbau von Kita-Betreuungsplätzen

In Kraft tritt außerdem das Gesetz zur Umsetzung des Landesprogramms zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung. Das Programm beinhaltet die einmalige Förderung in Höhe von bis zu 105 Millionen Euro zur Schaffung und zum Erhalt von Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis

zum Schuleintritt. Hiervon profitieren die Kinder selbst und die Familien, die durch die Maßnahmen in ihrer Erziehungsleistung unterstützt werden. Gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Standortfaktor. Sie ermöglichen Eltern die Berufstätigkeit und dienen der Wirtschaft beim Wettbewerb um Fachkräfte. Für das entsprechende Antragsverfahren wird derzeit eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet.

Die Schaffung von Plätzen der Kindertagesbetreuung ist in Baden-Württemberg Aufgabe der Kommunen. Die Förderung dient, auch soweit andere Träger und Kindertagespflegepersonen gefördert werden, der Unterstützung der Kommunen beim Erhalt der Leistungsfähigkeit, mithin der kommunalen Selbstverwaltung. "Uns sind die angespannte Situation im Feld und die hohen Belastungen für das pädagogische Personal bewusst", sagt Staatssekretär Volker Schebesta MdL, der im Kultusministerium für die frühkindliche Bildung zuständig ist, und fügt an: "Wir wollen weiter die Balance vor Ort zwischen dem Bildungsanspruch unserer Kinder, dem Betreuungsbedarf der Eltern und den Belangen der pädagogischen Fachkräfte wahren. Dies bleibt unser gemeinsames Ziel."

### Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel

Es ist Dezember und wieder Zeit die Wasserzähler abzulesen. Die Ergebnisse der Ablesung sind Grundlage der Jahresschlussrechnung 2023. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

- $\verb"uber" das {\bf Internet:} \ \underline{\verb"www.hoefen-enz.de"} \ (\verb"Hier" finden")$ Sie den Button "Zur Wasserzähler Selbsterfassung")
- $\verb"per E-Mail: was serable \verb"sung@hoefen-enz.de" \\$
- Scannen des QR-Codes (Dieser geht den Eigentümern über den Ablesebrief zu.)
- telefonisch 07081/784-26
- schriftlich an: Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz
- per Fax 07081/784-50

Ein Schreiben zur Ablesung der Wasserzähler müsste den Eigentümern bereits zugegangen sein bzw. wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Bitte melden Sie ihren Wasserzählerstand bis 07.01.2024. Zähler, welche bis dahin nicht gemeldet wurden, werden schätzt.

### Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr.

Gemeindeverwaltung Höfen an der Enz

Wasserzählerablesung An die Gemeinde Höfen, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz
Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
Wohnort:
Telefon:
Ablesedatum:
Wasserzähler-Nr.:
Stand:

### **Abschaffung Kinderreisepass** zum 01. Januar 2024

Ab dem 01. Januar 2024 können keine Kinderreisepässe mehr beantragt, verlängert oderaktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe verlieren ihre Gültigkeit **nicht**, sie gelten bis zum angegebenen Ablaufdatum.

Ab 2024 können Sie – je nach Reiseziel – wählen, ob Sie einen Personalausweis (Gebühr 22,80 €) oder einen Reisepass (Gebühr 37,50 €) für Ihr Kind beantragen. Ein Ausweisdokument wird bereits vor Ablaufdatum ungültig, wenn eine eindeutige Identifizierung des Kindes nicht mehr möglich ist. Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild insbesondere von Babys und Kleinkindern innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig ein neues Dokument. Bitte bedenken Sie, dass die neuen Ausweise von der Bundesdruckerei Berlin ausgestellt werden und die Bearbeitung dort ca. 3 – 4 Wochen dauert.

Informationen zum Thema "Reiseziel – Personalausweis oder Reisepass" finden Sie unter

www.auswaertiges-amt.de - Reise und Sicherheitshinweise. Falls Sie einen Kinderreisepass (Gültigkeit 1 Jahr) beantragen möchten, haben Sie noch bis Ende des Jahres die Möglichkeit dazu. Bei Fragen können Sie sich gerne an das Passamt, Frau Kubach, Tel.: 07081 78411 wenden.

### Aus dem Höfener Rathaus



Ihre Gemeindeverwaltung

Foto: Rathaus



### Regional denken - Regional handeln

### Tipp für Autoren

### Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

GRÜN

Gute Qualität. Keine Probleme

**ORANGE** 

Qualität könnte besser sein.

Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

ROT



**Achtung:** Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?





Inmitten idyllischer Schwarzwaldlandschaft, vom Flusslauf der Enz durchzogen und mit dem Prädikat Luftkurort der landschaftlichen Reize. Aufgrund der verkehrstechnisch äußerst günstigen Lage (B294, Stadtbahnanschluss), sind große Zentren wie Calw oder Pforzheim schnell erreicht und doch leben die Höfener abseits städtischen ausgezeichnet, liegt die Gemeinde Höfen an der Enz. Gut 1.700 Einwohner lieben ihren Flecken - nicht nur wegen Trubels in einer äußerst aktiven und intakten Dorfgemeinschaft.

Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. Daher setzen wir auf attraktive Arbeitsbedingungen, welche die Motivation, Leistungsbereitschaft und Freude an der Wir - die Gemeindeverwaltung - sind Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Verwaltungskundschaft. Hierbei sind unsere Arbeit fördern und anerkennen. Diesen Anspruch sehen wir zugleich als Verpflichtung, an der wir kontinuierlich arbeiten.

Zur Verstärkung unserer Verwaltung suchen wir zum 01. September 2024 einen

# Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

# Das erwartet dich:

- Unterschiedliche Aufgaben der kommunalen Verwaltung
- Unterstützung bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Vorgänge im Bereich der gemeindlichen Dienstleistungen
- witarbeit bei der Organisation und Umsetzung kommunaler Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, Wahlen)
- Umgang mit Gesetzen und Rechtsvorschriften in unterschiedlichen Fachbereichen

# Das zeichnet dich aus:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Spaß an der Arbeit in einem motivierten Team
- Mind. die Mittlere Reife mit guten Noten erfolgreich abgeschlossen
- EDV-Kenntnisse in Word und Excel von Vorteil, aber kein Muss
- Interesse an Gesetzen und rechtliche Grundlagen
- Flexibilität, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Beanstandungsfreies polizeiliches Führungszeugnis

### Das bieten wir:

- Eine abwechslungsreiche Ausbildung in einer kleinen Verwaltung mit kurzen Wegen
- Täglich neue Aufgaben und spannende Herausforderungen
- Ein positives Arbeitsumfeld mit motivierten und freundlichen Kollegen/-innen
- Eine gute Ausbildungsvergütung nach TVAöD sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Bei guten Leistungen und einer erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung besteht die Möglichkeit einer Übernahme

# Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum

# 5. Januar 2024

Bitte sende diese an:

Gemeinde Höfen an der Enz Bewerbung Wildbader Straße 1 75339 Höfen an der Enz oder im .pdf-Format per Mail an: buergermeister@hoefen-enz.de

Für Fragen steht Ihnen unsere Kämmerin Frau Lena Rehklau unter 07081/784-24 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

### **Aus dem Gemeinderat**

### Rotwildkonzeption Nordschwarzwald für Höfen abgelehnt

Die Gemeinde Höfen nimmt nicht an der von der Forstverwaltung empfohlenen "Rotwildkonzeption Nordschwarzwald" teil. Diesen Beschluss fasste der Gemeinderat bei seiner jüngsten Sitzung auf Empfehlung des gemeinderätlichen Arbeitskreises Wald mit den Stimmen fast aller Ratsmitglieder. Nur eine einzige Gegenstimme gab es: diejenige von Thomas Braune, bei dieser Sitzung wegen einer Verhinderung von Heiko Stieringer in der Funktion des stellvertretenden Bürgermeisters.

Schon am 27. Februar dieses Jahres war dem Gemeinderat die "Rotwildkonzeption Nordschwarzwald" seitens der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) vorgestellt worden, konnte aber das Gremium auf Anhieb nicht überzeugen. Auf Antrag von Gemeinderat Uwe Rapp war das Thema seinerzeit zur Vorberatung im gemeinderätlichen Arbeitskreis Wald, besetzt mit ihm und den Ratskollegen Hartmut Koch und Pascal Burghardt, vertagt worden. Jetzt stand es bei der jüngsten Sitzung in Anwesenheit der Revierleiterin Edda Röntgen und von Jan Heckmann, Technischer Forst-Betriebsleiter des Landratsamts Calw, wieder auf der Tagesordnung. Dieser bezeichnete dabei Höfen als einen noch "weißen Fleck" und erläuterte das Projekt. Als dessen Ziele hatte die Forstliche Versuchsund Forschungsanstalt herausgearbeitet: die Limitierung von Wildschäden auf ein vom Grundeigentum toleriertes Maß, die Berücksichtigung der Lebensraumansprüche des Rotwilds, die Anpassung der Rotwilddichte an diese beiden Ziele, das Erhalten attraktiver Jagdmöglichkeiten und des Jagdwerts, das Schaffen eines Planungsinstruments für die touristische Entwicklung, die Etablierung dauerhafter Managementstrukturen und die Abstimmung des Rotwildmanagements im Nationalpark mit dem restlichen Rotwildgebebiet.

Revierleiterin Edda Röntgen kam auf die politische Zielsetzung der Rotwildkonzeption zu sprechen und bezeichnete die Teilnahme daran als absolut freiwillig. Für Höfen gebe es keine großen Auswirkungen. "Die Konzeption soll Biologie und Schäden steuern", so die Revierleiterin. "Auch bei einem Beschluss und einer Zustimmung, heute, wäre ein Ausstieg morgen möglich", unterstrich sie die Freiwilligkeit. "Wir sind am Rand des Gebiets und wollen keine Einschränkungen haben", begründete Gemeinderat Uwe Rapp die ablehnende Haltung des "Arbeitskreis Wald" und den entsprechenden Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage. Jetzt zuzustimmen und später auszusteigen, bewertete er als negativ. Wegen eines jederzeit möglichen Austrittes stand Thomas Braune dem Projekt offen gegenüber und konnte sich einen Beitritt vorstellen. "Ein Austritt würde keine politischen Wellen schlagen", versicherte ihm Revierleiterin Edda Röntgen. Während er sich einen Beitritt vorstellen konnte, stimmten seine Ratskollegen dagegen.

Bericht: Heinz Ziegelbauer

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 21. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18.12.2023,18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

### **Tagesordnung**

- 1. Bürger fragen
- 2. Bekanntgaben
- 3. Festlegung der Flächenstilllegungsbestände im Zuge der Bundesförderung klimaangepasster Wälder
- 4. Bauanträge
- 4.1 Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO) hier: Sägmühleweg 3, Flurstück 373 – Anbau eines Carports im EG, mit Terrasse im OG
- 5. Haushaltsplan 2024: Einbringung des Haushalts
- 6. Verschiedenes
- 7. Protokoll vom 04.12.2023

Höfen an der Enz, 11.12.2023 gez. Heiko Stieringer Bürgermeister

### DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Gemeinden im Kreis Calw wollen Biotope besser vernetzen

### Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Kreis Calw

Die biologische Vielfalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten beruht auf einem komplexen Netzwerk der Natur. Tiere und Pflanzen sind auf eine intakte Verbindung ihrer Lebensräume angewiesen, um darin wandern und sich genetisch austauschen zu können. Unter dem Biotopverbund versteht man dabei die Erhaltung und Pflege von Biotopen, sowie die Herstellung von ökologisch funktionalen Verbindungen zwischen diesen Lebensräumen. Das Land Baden-Württemberg hat sich als Ziel gesetzt, bis 2030 auf mindestens 15 % der Offenlandfläche einen funktionalen Biotopverbund zu etablieren. Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 im Naturschutzgesetz gesetzlich verankert und soll mithilfe von kommunalen Biotopverbundplanungen und damit einhergehenden konkreten Biotopverbund-Maßnahmen auf der Fläche erreicht werden.

Immer mehr Gemeinden im Kreis Calw entschließen sich dazu, eine Biotopverbundplanung erstellen zu lassen und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Die ersten Gemeinden, die ihre Planung bereits abgeschlossen haben, sind Oberreichenbach, Calw und Ebhausen. Bad Herrenalb, Wildberg und Neubulach befinden sich aktuell in der Planerstellungsphase. Nagold bereitet derzeit den Beginn für das kommende Jahr vor. Im Rahmen der Erstellung eines Biotopverbundplans werden zunächst durch ein Umweltplanungsbüro alle vorhandenen Biotope auf der Gemeindefläche vor Ort begutachtet und beurteilt. Dabei werden sowohl bereits bestehende Planungen und Artkartierungen als auch Informationen von Behörden, Gebietskennern und der Öffentlichkeit mit in die Planung einbezogen. Sofern erforderlich werden Maßnahmen zur Pflege oder mögliche Trittsteine zwischen den Lebensräumen vorgeschlagen. Die Gemeinde erhält schließlich einen Bericht und Karten zum aktuellen Zustand der Lebensräume, sowie Vorschläge und detaillierte Beschreibungen einzelner Pflegemaßnahmen. Entschließt sich eine Gemeinde, eine Biotopverbundplanung erstellen zu lassen, werden die Kosten zu 90 % über Landesmittel gefördert. Die Koordination aller Biotopverbundplanungen und der Maßnahmenumsetzung erfolgt über den Landschaftserhaltungsverband (LEV) im Landratsamt Calw. Ansprechpartnerin ist die studierte Biologin Tamara Winkscha.

Nach Abschluss der Biotopverbundplanung geht es darum, die erarbeiteten Maßnahmen auf der Fläche umzusetzen. Diese können von Gemeinden, Vereinen, Verbänden oder Landwirten umgesetzt werden. Mithilfe eines Förderantrags kann die Umsetzung der Maßnahmen zu 70 % über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Der LEV setzt ganzjährig Biotopverbundmaßnahmen im gesamten Kreis Calw um, welche vom Land gefördert werden. Im Jahr 2023 wurden dabei rund 100.000 € für Biotopverbundmaßnahmen eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Beweidung, Mahd, Gehölzpflege und Sanierungen von Trockenmauern oder Tümpeln.

Weitere Informationen zum Thema Biotopverbund finden sich auf der Seite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/natur-und-land-schaft/biotopverbund).



Abschließender Öffentlichkeitstermin der Biotopverbundplanung Ebhausen. Geplante Maßnahmen wurden vor Ort besichtigt und besprochen. Foto: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V., Dr. Philipp Beck